

Erziehungskompetenz

Die Jugendämter in Deutschland müssen immer öfter Kinder und Jugendliche in Obhut nehmen. Die jüngsten Zahlen wurden gerade vorgelegt: Im vergangenen Jahr gab es 32.300 solcher Fälle, rund 4.100 oder 14,4 Prozent mehr als im Jahr zuvor und 26 Prozent mehr als im Jahr 2005. Eine Inobhutnahme ist eine kurzfristige Maßnahme der Jugendämter zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, die sich in einer akuten, sie gefährdenden Situation befinden. Häufigste Ursache für eine Inobhutnahme war mit 44 Prozent der Fälle eine Überforderung der Eltern.

Diese Zahlen beunruhigen. Sie fordern die Gesellschaft heraus. Sie bestärken jene, die sich als katholische Christen seit langem in diesem Feld auf unterschiedlichen Ebenen engagieren: Einmal durch den persönlichen Einsatz, als Lehrer, Sozialarbeiter, Kindergärtnerin oder einfaches Gemeindeglied. Sie sehen die Gewalt, Not und Hilflosigkeit und werden konkret aktiv. Sie sind katholische Christen, die aus ihrem Glauben heraus handeln.

Dann aber auch durch die politische Arbeit zur Verbesserung der Situation: Das ZdK fordert seit langem mehr gesellschaftliche Anstrengungen, um Eltern in ihrer Eltern- und Erziehungskompetenz zu stärken. Das gilt auch für den Bereich der "Frühen Hilfen", die gezielt besonders bildungsferne Eltern und Familien ansprechen und aufsuchende Beratung und Unterstützung im familiären Umfeld anbieten. Die Beratungsstellen katholischer Verbände, die katholischen Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen und die katholischen Einrichtungen der Familienbildung leisten eine unverzichtbare Arbeit in der Förderung der Erziehungskompetenz. Gerade weil die Nachfrage nach diesem Angebot steigt, müssen Kommunen und Länder diese Angebote verstärkt finanziell unterstützen. Auch wer sich hierfür politisch als katholischer Christ einsetzt, handelt aus seinem Glauben heraus.

Ohne die gesellschaftliche und kirchliche Unterstützung und Wertschätzung dieses Einsatzes werden die bedrückenden Zahlen weiter steigen, wo immer das ungeborene oder geborene Leben in Gefahr ist.

Stefan Vesper

16. Jg. Nr. 3 30. Juni 2009

Inhalt

Millenniumsziele und Mikrofinanzen

Zentrale entwicklungspolitische Forderungen des ZdK für die nächste Legislaturperiode
Peter Weiß

2

Ohne Wahlen keine Demokratie!

Die politische Erklärung des ZdK zur Bundestagswahl am 27. September 2009
Klaus Stüwe

3

Internationale Marktwirtschaft braucht Ethik und Regeln

Besinnung auf die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft
Hermann Kues

5

Widerstand gegen Rechtsextremismus – eine Christenpflicht

Eine Studie des Berliner Instituts für christliche Ethik und Politik
Andreas Lienkamp

7

Ein notwendiger Neuanfang

ZdK-Delegation besucht Warschau
Johannes Schnettler

9

Ökumenisches Pilgern

Einladung zum Mitgehen und Mitgestalten
Lioba Speer

10

Aus der Arbeit des ZdK

11

Widerstand gegen Rechtsextremismus – eine Christenpflicht

Eine Studie des Berliner Instituts für christliche Ethik und Politik

Auch wenn bei den Kommunalwahlen vom 7. Juni 2009 die befürchteten Stimmenzuwächse rechtsextremer Parteien weitgehend ausblieben – für Timo Reinfrank, Koordinator der Amadeu-Antonio-Stiftung, bestätigen die Ergebnisse die Verankerung des Rechtsextremismus im ländlichen Raum Ostdeutschlands. Zweistellige Prozentzahlen für die NPD sind dort keine Einzelercheinung. Zudem ermöglichte die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2008 rechtsextremen Politikern auch bei Ergebnissen unter fünf Prozent den Einzug in eine ganze Reihe von Stadt- und Gemeinderäten. Die gleichzeitig durchgeführte Wahl zum Europäischen Parlament ergab insgesamt 39 Mandate für rechtsextreme und rechtspopulistische Parteien, vor allem aus Österreich, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Griechenland, Dänemark und den Niederlanden. Rechtsextremismus ist also nicht nur ein deutsches, sondern auch ein europäisches Thema. In jedem Fall ist es ein Thema für die christlichen Kirchen.

„Widerstand gegen Rechtsextremismus – eine Christenpflicht“, so lautet der Titel eines Arbeitspapiers, mit dem das Berliner Institut für christliche Ethik und Politik (ICEP) Klärungen und Argumente zu diesem brisanten Thema vorlegt. Die Perspektive der knapp 20 Seiten starken Abhandlung ist dabei die der christlich-theologischen Ethik. Geschrieben haben den Text die ICEP-Mitglieder Stefan Kurzke-Maasmeier, Andreas Lienkamp und Andreas Lob-Hüdepohl von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin.

Problembewusstsein fördern

Auslöser für die Stellungnahme war ein viel beachtetes Interview. Armin Jäger, bis vor kurzem Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, äußerte im Vorjahr gegenüber ZEIT-online, dass der „Kampf gegen Rechtsextremismus ... eigentlich eine Christenpflicht“ sei. Geprägt von Erfahrungen in seinem Bundesland und mit den NPD-Abgeordneten

im Landtag unterstrich der aus Niedersachsen stammende Jurist erneut die Bedrohung, die von der NPD ausgehe. Akzeptanz dürfe es gegenüber extremistischen Parteien nicht geben. Aber Jäger konstatierte auch selbstkritisch, dass das Problembewusstsein „in unseren eigenen Reihen noch gefördert werden“ müsse.

Die Leiterin des Katholischen Büros Schwerin, Schwester Cornelia Bührle RSCJ, regte daraufhin an, das Thema „Rechtsextremismus“ auf die Agenda der Frühjahrstagung der Katholischen Büros in Deutschland zu setzen. Grundlage der Beratungen, die vom 23. bis 24. April 2009 in Schwerin stattfanden, war das von Schwester Bührle beim ICEP in Auftrag gegebene Arbeitspapier. Im Rahmen der Tagung fand zudem ein thematisch einschlägiger Gesprächsabend mit Landesministern und Staatssekretären sowie ein Empfang bei der Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider (SPD) statt, bei dem ihr das ICEP-Papier überreicht wurde.

Knapp einen Monat nach der Veröffentlichung der Studie war das Thema „Rechtsextremismus“ am 18. Mai 2009 auch Gegenstand der turnusgemäßen Gespräche zwischen der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern unter Beteiligung von Ministerpräsident Erwin Sellering (SPD) und den Erzbischöfen Dr. Werner Thissen und Georg Kardinal Sterzinsky sowie weiteren kirchlichen Vertretern.

Zum Widerstand verpflichtet

Die Autoren der ICEP-Studie hatten von ihr den Auftrag erhalten, die keineswegs bloß akademische, sondern drängende und eminent praxisrelevante Frage zu untersuchen, ob – und wenn ja: warum - Christinnen und Christen im Allgemeinen und christliche Abgeordnete der verschiedenen demokratischen Parteien im Besonderen von den Grundlagen ihres Glaubens her nicht nur zur Distanzierung von jeglicher Form des Rechtsextremismus, sondern auch zum Engagement, ja zum Widerstand gegen ihn verpflichtet seien. Grund für die Anfrage beim ICEP war auch, dass bislang in der katholischen Kirche und der christlichen Sozialethik kaum spezifische Stellungnahmen zum „Rechtsextremismus“ vorliegen.

Bevor sie sich in ihrer Studie mit diesem Problem näher auseinandersetzen, klären die Verfasser

zunächst das schillernde Phänomen des Rechtsextremismus, der eine ernste Gefahr für das demokratische Gemeinwesen darstelle. Sodann beschreiben sie seine vielfältigen Erscheinungsformen – keineswegs nur, aber vor allem im Osten der Republik - und stellen verschiedene Erklärungsansätze vor. Gefährlich erscheint den Autoren vor allem die schleichende Infiltrierung in den Kommunen, besonders im ländlichen Raum Ostdeutschlands.

Im Zentrum des Textes steht die theologisch-ethische Grundlegung einer Kritik des Rechtsextremismus und eines christlichen Engagements gegen ihn. Ausgehend vom Prinzip der Fundamentalgleichheit aller Menschen lenkt die biblische Option für die Armen und Ausgegrenzten den ersten Blick der Christinnen und Christen auf die Opfer von Missachtung, Hass, Gewalt und Machtmissbrauch. Im Falle des Rechtsextremismus sind dies vor allem fremde, verfolgte, leidende, obdachlose oder beeinträchtigte Menschen. Ihnen gelte die besondere Zuwendung Gottes. Ihnen habe auch die besondere Verantwortung von Christinnen und Christen zu gelten, wie das Papier unter dem Leitwort „Kirche für andere“ verdeutlicht.

Die biblische Botschaft sowie das Selbstverständnis der Kirchen, daran gibt es nach Auffassung der Autoren keinen Zweifel, schließen eine Gleichgültigkeit gegenüber oder gar eine - und sei es noch so schwache - Sympathie mit rechtsextremen Positionen kategorisch aus. Mehr noch: „Der Widerstand gegen Rechtsextremismus ist Christenpflicht! Dies gilt nicht nur, aber in spezifischer Weise für diejenigen, die als christliche Abgeordnete bzw. Mandatsträgerinnen der verschiedenen demokratischen Parteien besondere politische Verantwortung tragen.“

Grenzen legitimer Vielfalt

Zwar hat das Zweite Vatikanische Konzil anerkannt, dass es in vielen politischen Fragen legitimerweise unterschiedliche Auffassungen geben kann (vgl. *Gaudium et spes* 43). Es bejaht damit das demokratische Konzept politischer Pluralität. Solche legitime Vielfalt, so die Verfasser, finde aber dort, und zwar definitiv, ihre Grenze, wo politische Auffassungen oder/und Praktiken die Achtung vor der menschlichen Person bzw. die wesentliche Gleichheit aller Menschen und

die soziale Gerechtigkeit verletzen oder sogar ausradieren wollen (vgl. *Gaudium et spes* 27f).

Alle Menschen, so schließt der ICEP-Text, seien durch einen engen sittlichen Zusammenhang verbunden, wie Leo Baeck schon 1914 pointiert formuliert hatte: „Es gibt jetzt nichts mehr, was nur den einzelnen angehe und träge: kein Unrecht, das gegen ihn bloß geübt würde und keine Not, die er ganz für sich zu tragen hätte. Jeder Frevel gegen einen ist ein Verbrechen gegen alle Menschen, und jedes Bedürfnis des einzelnen an alle eine Forderung.“

Ergänzungen

Hingewiesen sei noch auf zwei kirchliche Dokumente, die in der ICEP-Studie nicht erwähnt werden: zum einen auf das kurze Gemeinsame Wort zum Rechtsextremismus des Bischofs von Magdeburg, des Bischofs der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, des Kirchenpräsidenten der Evangelischen Landeskirche Anhalts und des Landesbischofs der Evangelisch-lutherischen Kirche in Braunschweig vom Juni 2007; und zum anderen auf eine Handreichung für Kirchengemeinden zum Umgang mit Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit, die die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) unter dem Titel „Hinsehen – Wahrnehmen – Ansprechen“ Anfang 2008 herausgegeben hat.

Diese Stellungnahmen zeigen beispielhaft, dass sich in kirchlichen Kreisen durchaus so etwas wie Widerstand regt. Wo immer Menschen mit Hass, Abwehr oder Gleichgültigkeit begegnet wird, ist dem das kreative und prophetisch-kritische Potential des Christentums entgegen zu setzen und damit „Zeugnis zu geben von der Hoffnung, die in uns lebt“ (1 Petr 3,15), so eine der Schlussfolgerungen der ICEP-Studie, die „alle Menschen guten Willens“ zur weiteren Arbeit an dem Thema einlädt.

Prof. Dr. Andreas Lienkamp, Professor für theologisch-ethische Grundlagen Sozialer Arbeit an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen, Berlin

Die ICEP-Studie ist im Internet unter <http://www.icep-berlin.de/index.php?id=215> erhältlich, kann aber auch in gedruckter Form gegen einen Selbstkostenpreis von EUR 2,50 (zzgl. Versandkosten) im ICEP, Köpenicker Allee 39-57, 10318 Berlin, oder per Mail unter info@icep-berlin.de bestellt werden.